

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 35

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sondern müssen am Schlüssel herausgezogen werden (eine Unbegreiflichkeit, die übrigens, wie wir beiläufig bemerken wollen, gleich mancher anderen mit der sogenannten Renaissance nichts zu thun hat, sondern uns aus der trostlosen Mahagoniperiode überliefert ist), Giebelaufläge thronen auf Schreibtischen, wo sie den Kopf bedrohen. Dergleichen sollte sich das Publikum nicht gefallen lassen. So lange es nicht selbst zuerst nach der Brauchbarkeit und Bequemlichkeit des Möbels fragt, trägt es eine Mitschuld an der Unvernunft dessen, was die Industrie ihm bietet. Man halte an dem Grundsatz fest, daß das Möbel für seinen Gebrauchszweck gebaut sein muß. Man möge sich darin durch kein historisches Geſetz irre machen lassen. Wir sind auf dem Wege, auch hierin zu wirklich anmutigen Formen zu gelangen, wie ja schon die Engländer damit einen guten Anfang gemacht haben. Die Befürchtung, daß die Kunst verloren gehe, wenn man die Zweckmäßigkeit der Formen in die erste Linie stelle, ist unbegründet. — Die Versammlung nahm erfreulicherweise Lessings Worte mit Beifall auf. Der Vorsitzende bemerkte dazu, das Kunstgewerbe sei für die Wahrheit dankbar, auch wenn sie bitter sei, und werde sie hoffentlich beherzigen.

### Verschiedenes.

**Die Schweizerische landwirthschaftliche Ausstellung in Bern 1893** wird als achte Gruppe enthalten: eine Maschinen- und Gerätheausstellung, umfassend die Maschinen und Geräte des Feld-, Garten-, Obst und Weinbaues, der Hauswirthschaft, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, der Thierarzneikunde und des Thier- und Pflanzenschutzes, worauf wir unsere Mechaniker zc. besonders aufmerksam machen.

**Luzerner kantonale Gewerbeausstellung.** Die Zeit der kantonalen Gewerbeausstellung pro 1893 ist definitiv auf 1. Juli bis und mit 15. September festgesetzt worden. Die Einteilung geschieht in 22 Gruppen, wovon die letzte als eigene Abtheilung, gewissermaßen als Anhang unter dem Titel: „Erzeugnisse der ältern und neuern Kunst Luzerns.“ Es werden bloß Erzeugnisse der luzernischen Gewerbetätigkeit angenommen. Zu diesen gehören auch die Produkte des Veredlungsgewerbes. Die ausgestellten Objekte werden einer Jury zur Beurtheilung unterstellt. Es werden Diplome in drei Abstufungen erteilt. Bei Kunstgegenständen soll von jeder Prämierung abgesehen werden. Sämmtliche Ausstellungsgegenstände werden auf Kosten des Unternehmens versichert. Es wird ein Katalog der ausgestellten Objekte hergestellt, unter namentlicher Aufführung der Aussteller und der hauptsächlichsten Mitarbeiter an jedem Stück. Nach dem Schlusse wird ein summarischer Bericht unter Aufführung der erteilten Diplome veröffentlicht.

**Den Oberländer Schnitzlern** und den jurassischen Uhrenmachern wird vom Berner Großen Rathe für die Beschickung der Weltausstellung in Chicago ein Staatsbeitrag von zusammen 10,000 Fr. bewilligt.

**Der Gewerbeverein Bischofszell** hat als Vorortzsektion des Verbandes thurgauischer Gewerbevereine die Durchführung der kantonalen Lehrlingsprüfung übernommen. Lehrlinge, bezw. Lehrkötter, und junge Handwerker, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens Ende Dezember 1892 bei Herrn Rutishauser, Fabrikant in Bischofszell, anzumelden.

**Verband appenzellischer Gewerbeschullehrer.** Sonntag den 13. November konstituirte sich der letztes Jahr provisorisch gebildete Verband appenzellischer Gewerbeschullehrer zum Zwecke gegenseitiger Anregung und Belehrung in Sachen des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, thatkräftiger Förderung desselben in unserm Kanton, sowie Vertretung gegenüber den h. Behörden, dem kantonalen Handwerkerverein und dem Verband schweizerischer Gewerbeschullehrer.

**Der Gewerbeverein Wald** hat für seine Mitglieder eine Kreditauskunftsstelle errichtet. Wir heben aus dem bereits beschlossenen Statut folgende Bestimmungen heraus: Zum Schutze gegen schadenbringendes Kreditiren errichtet der Gewerbeverein Wald bei einem seiner Mitglieder eine Kreditauskunftsstelle, auf welcher ein Verzeichniß über all' diejenigen, die ihren Kredit mißbrauchen, geführt wird. — Die Mitglieder des Gewerbevereins sind verpflichtet, alle Fälle von Kreditmißbrauch, ausgewiesen durch erfolglosen Rechtstrieb, dem Inhaber der Kreditauskunftsstelle durch schriftliche Eingabe anzuzeigen. — Vor der Eintragung hat die Auskunftsstelle dem Schuldner zu melden, daß die Eintragung nach einer Frist von 14 Tagen erfolge, insofern er sich nicht inzwischen schriftlich ausweise, daß sein Gläubiger die Eintragung zurückziehe. — Das Verzeichniß soll genauen Namen, Beruf und Wohnort des Schuldners, Datum der Eintragung, Größe des Schuldbetrages enthalten. Der Name des Creditors ist nicht aufzuführen. — Die Mitglieder des Gewerbevereins sind berechtigt, von den Eintragungen jederzeit Einsicht zu nehmen; je nach Ablauf von sechs Monaten ist das Verzeichniß der inzwischen Eingetragenen den Mitgliedern schriftlich zur Kenntniß zu bringen. — Der Vereinsvorstand ist ermächtigt, mit Instituten ähnlicher Tendenz zur gegenseitigen Auskunftszertheilung in Verbindung zu treten.

**Toggenburgischer Schreiner- und Zimmermeisterverein.** Sonntag den 27. November verlamelte sich der neugegründete Toggenburgische Schreiner- und Zimmermeister-Fachverein zu einer außerordentlichen Hauptversammlung.

Der Verband will den ersten Schritt seiner Thätigkeit damit beginnen, daß er einen auf vernünftiger Basis beruhenden und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Preistarif (Minimaltarif) für gewöhnliche, in den betreffenden Berufszweigen stets vorkommende Arbeiten im Bau- und Möbelfache, einführen will. Dieses höchst zeitgemäße Vorgehen der Berufskollegen eines weit verzweigten und verbreiteten Handwerks darf von Jedermann und ganz besonders von den Fachinteressenten freudig begrüßt werden, und verdient dasselbe auch die Aufmerksamkeit eines weitem Publikums in vollem Maße. Die Hauptbestrebungen bezwecken eben eine energische Stellungnahme gegenüber allen das Handwerk schädigenden Zuständen und ganz besonders gegenüber jeder einheimischen und auswärtigen Schnitzkonkurrenz. Um einen tüchtigen Handwerkerstand zu erhalten, soll dem Lehrlingswesen die volle Beachtung geschenkt, dem Genossenschaftswesen und der Regelung der Kreditverhältnisse die nöthige Aufmerksamkeit zugewandt und an den Eiterbeulen und Auswüchsen der einst so gepriesenen Gewerbefreiheit tüchtig herumgedrückt werden. Der kleine Handwerker, zumal der ehrliche Teufel, geht im Gewoge der heutigen Schwindelperiode bereits verloren, und da mag es gut sein, wenn sich einmal wieder ein guter Stock eines gewissen Berufszweiges zusammenfindet und sich die Hände reicht zu gemeinsamem Vorgehen: Leben und Leben lassen, eine möglichst billige, aber auch auf solider Grundlage beruhende Berechnung der auszuführenden Arbeiten, und dabei eine Ausführung der Arbeit, die eines Meisters würdig ist. Jeder im Verbandsrayon wohnende Schreiner- oder Zimmermeister sollte hier gerne und willig das Seinige nach Kräften beitragen und durch den Beitritt in den Meister-Fachverein seinen redlichen Willen für die gute Sache bekunden und an den Tag legen. Jede menschliche Schöpfung ist unvollkommen, und wenn auch hier nicht Alles dem Wunsche jedes Einzelnen entspricht und sich Manches nicht bewährt, so wird man stets die Erfahrung zu Nutze ziehen und allfällig Versäumtes nachzuholen suchen. Wir wünschen daher möglichst allseitigen Anschluß und thatkräftige Unterstützung von Seite der Fachinteressenten sowohl als aller Derer, die es mit dem Handwerkerstand wohl meinen.

(„Toggenb. Nachr.“)

**Der Verein zürcherischer Wohnungsmiether** gründet eine Bau- und Spargesellschaft als Genossenschaft mit be-

schränkter Haftpflicht. Es ist dies das erste derartige Unternehmen in der Schweiz. Im Gegensatz zum „Eigen Heim“ wird der Genossenschaftler nichts besitzen, sondern bloß mieten. Der Anteilsschein beträgt 500 Fr.

**Elektrizitätswerk Brugg.** Dieser Tage wurde in Brugg die von der Gemeinde erstellte elektrische Anlage dem Betriebe übergeben. Der neuerstellte Aarekanal liefert die Wasserkraft für vorläufig 300 Pferdekkräfte.

**In Zofingen** wird die Errichtung einer neuen Art elektrischer Beleuchtung angestrebt. Es handelt sich um Verwendung des sogenannten Dawson-Gases zu Beleuchtungszwecken auf elektrischem Wege und dazu soll der eine der beiden Gasometer der Gasanstalt in den Dienst der elektrischen Beleuchtung treten. Es liegen zwei Projekte für 1000 und für 2000 Lampen vor, das erstere zu 63,940 Franken, das letztere zu 85,290 Fr. Erstellungskosten veranschlagt. Dabei steht für die öffentliche Beleuchtung gegenüber dem Gas eine Ersparnis von Prozent in Aussicht.

**Wasserkräfte.** Herr Ingenieur S. Ritter aus Neuenburg hielt in Chaug-de-Fonds einen interessanten Vortrag über die Wasserkräfte des Doubs, die er im Verein mit denen der Loue, eines Nebenflusses des vorgenannten Gewässers, den Gemeinden und Privaten der Schweiz und Frankreichs, die sich in der Nachbarschaft befinden, dienstbar machen will. Er berechnet diese Kräfte auf 2000 für den Doubs und 6000 Pferde für die Loue und will dieselben, falls er die Konzession erhält, durch ein Mittel, das sein Geheimnis ist, auf 25,000 Pferde während 24 Stunden und auf 50,000 Pferde für die Dauer von 12 Stunden jeweils erhöhen. Der Staat könnte aus den auf seinem Theil befindlichen Kräften 160,000 Fr. ziehen.

**Wasserversorgung.** Olten hat beschlossen, eine neue Wasserleitung mit Hochdruck einzuführen, zu welchem Zwecke sie in Bostorf Quellen angekauft.

**Bahnhof Luzern.** Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom Freitag Nachmittags seinen Entscheid betreffend die Bahnhoffrage in Luzern getroffen. Derselbe ist vollständig zu Gunsten der Stadt ausgefallen und es soll die Erstellung des neuen Bahnhofes auf zirka sechs Millionen Franken zu stehen kommen.

**Postgebäude Schaffhausen.** Der Bundesrath fand den Platz für das zu erstellende neue Postgebäude in Schaffhausen gegenüber dem Bahnhof mit 250,000 Fr. zu theuer und hat den Regierungsrath eingeladen, zu prüfen, ob nicht eine Reduktion des Kaufpreises möglich sei, da für den Platz höchstens 150,000 Fr. verausgabt werden können.

**Bauwesen in Burgdorf.** Der „Ortsverein“ beschäftigte sich letzter Tage mit der Wohnungsfrage, da Burgdorf Mangel an besseren Wohnungen zum Miethpreise von 400 bis 600 Fr. leidet. Während allerdings billigere Wohnungen im Miethpreise von 150—300 Fr. immer noch zur Verfügung stehen, sind die erstgenannten gegenwärtig fast unerhältlich. Da im Laufe des kommenden Jahres die Nachfrage nach solchen Wohnungen sich noch steigern wird, so muß eine eigentliche Kalamität entstehen, wenn es nicht möglich ist, Remedur zu schaffen. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, eine Kommission zu erneuern, welche die Mittel und Wege zur Abhilfe studiren und Vorschläge machen soll.

**Bauwesen in Luzern.** Die in den letzten Jahren ausgeführten Facaden-Dekorationen, theils in Fresko, theils in Sgraffito, werden von den gebildeten Reisenden, welche Luzern besuchen, als eine Zierde der Stadt bezeichnet. In dieser Weise wird Luzern durch die Facade des Gasthofes zur „Baage“ wieder einen neuen Schmuck erhalten. Der Entwurf, welchen hiefür Herr Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule, angefertigt hat, lehnt sich ganz dem Style Hans Holbeins an; die Unregelmäßigkeit der Facade ist malerisch und architektonisch schön benutzt, und es wird sich insolgedessen der Gasthof dem Weinmarkt gegenüber als ein Palastbau präsentiren und eine der Sehenswürdigkeiten Luzerns werden.

**Das Bau- und Dekorationskomitee für das eidgen. Sängerefest in Basel,** schreibt eine Konkurrenz unter den baslerischen und den in Basel wohnhaften Architekten und Baumeistern zur Erlangung von Planskizzen für die am Petersplatz zu erbauende Konzerthalle nebst Dependenz aus.

Die Konzerthalle muß 6000 Sitzplätze enthalten, und zwar 700 auf den Emporen und 5300 zu ebener Erde sind derart zu konstruiren, daß sie mit Leichtigkeit in Tische umgewandelt werden können. Das Podium ist für zirka 3000 stehende Personen, sowie für ein Orchester mit 100 Sitzplätzen, in einer Ausdehnung von nicht weniger als 1000 Quadratmeter, zu berechnen. An der einen Längseite der Halle ist für das aus zirka 50 Mann bestehende Orchester für die Unterhaltungsmusik ein erhöhter Platz zu schaffen. Der Zugang zum Podium ist durch 4 große, an der Außenseite der Halle anzuordnende Treppen zu vermitteln; ferner sollen 2 Treppen im Innern vom Podium nach dem Zuhörerraum führen.

**Aus Rapperswil** wird berichtet, daß die Rosenstadt sich zeitgemäß aufzuputzen gedenkt. Die politische Gemeinde hat Sonntag den 13. November die Neupflasterung des Stadtgebietes, die Abtragung des Curti'schen Hauses (neben dem Hungarischen gelegen) und die Anlage eines Aufstieges zur Pfarrkirche beschlossen. Die Ausgaben für diese Zierwerke sind auf 130,000 Fr. berechnet.

**Kirchenbau in Neuenburg.** Der Staatsrath hat die katholische Pfarrgemeinde Neuenburg ermächtigt, zum Bau einer Kirche eine Lotterie im Betrage von 450,000 Fr. zu veranstalten.

**Schulhäuser.** Nieder-Mohrdorf hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

**In Grindelwald** erheben sich einzelne Gebäude rasch aus ihrem Schutte. Das Bahnhofgebäude ist wieder unter Dach. An dem Gebäude des Hrn. Mohr mit Telegraphenbureau wird eifrig gearbeitet. Der Neubau des Hotel „Alpenruhe“ wird soeben fundamentirt; auf dem Brandplatz des „National“ stehen die Perfole. Für den Wiederaufbau des „Bären“ werden von den Hh. Böh die umfassendsten Vorarbeiten getroffen. Voraussichtlich wird derselbe wieder eine Zierde des Dorfes werden.

**Die Aluminiumfabrik in Neuhausen** ist mit Aufträgen so überhäuft, daß sie die Erweiterung des Etablissements in Aussicht nimmt.

**Fabrikbau.** Die an der Gasstraße in Basel im Bau befindliche chemische Fabrik von Herrn Geigy wird nächstes Frühjahr in Betrieb gesetzt werden. In derselben dürften einige hundert Arbeiter beschäftigt werden.

**Der Zeitglockenthurm in Bern** ist nunmehr in der Enthüllung begriffen. Die stadtaufwärtschauende Seite ist ganz frei und wird nach Noten angeschaut und gewürdigt. Sie stellt die vier Jahreszeiten dar: Oben thronen längs einer Balustrade der Frühling und der Sommer, Ersterer (links) ein Mädchen in blauem Kleid, dem ein Genius Blüten bringt. Letzter (rechts) eine Jungfrau mit heliotropfarbigen Gewand und einer Sichel in der Rechten. Dem untern Rand des mächtigen Zifferblattes entlang läuft ein Kranz von Blättern und Früchten. Links darunter ist der Herbst durch einen rückwärtsblickenden Jüngling dargestellt, der eine blaue Traube hochhält und einem kleinen Knaben aus einer Schale zu trinken gibt; rechts wärmen sich eine Greisengestalt mit ehrwürdig weißem Bart und ein Kind, dessen Kopf tief in einer schützenden Kapuze steckt, an einem Kohlfener.

Stadtabwärts finden wir die vier Lebensalter, von der landläufigen Auffassung etwas abweichend durch ebenso viele weibliche Figuren vertreten. Links oben das Kindesalter, ein zartes Kind, das nach einem Schmetterling hascht; ihm gegenüber die blühende Jungfrau, ein paar kosende weißläubchen zur Seite, links unten „die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder,“ als Vertreterin dessen, was man gewöhnlich das Mannesalter nennt; endlich rechts unten das

Greifenalter, eine gebückte Alte, deren einzige Gespielin die treue Broccardfage geblieben ist.

**Der höchste Schornstein Deutschlands**, vielleicht sogar des ganzen Kontinents, ist dieser Tage in Stollberg bei Aachen fertiggestellt worden. Er hat eine H $\ddot{o}$ he von 122,15 Meter und steht auf einer Bergklippe, die um 80 Meter über die Umgebung hinausragt. Die lichte Weite ist unten fünf Meter, oben nahezu drei Meter; das Mauerwerk ist unten 1,70 Meter und oben noch 40 Centimeter stark; die Säule ist auf eingemauerten eisernen Treppen zu ersteigen. Der Bau hat sechs Monate in Anspruch genommen und ist ohne Unfall ausgeführt worden.

**Harte Bedachung.** Der Große Rath von Graubünden nahm in seiner Dienstagssitzung einen Gesetzesentwurf an, der die allmältige Einführung der harten Bedachung in den Bündner Dörfern bezweckt.

**Gefährliches Logis.** In der Nacht vom 16. auf 17. dies schlüch sich in den Neubau des Herrn Nikolewski an der Militärstraße in Auzersühl sieben arbeitslose Männer ein, um daselbst zu übernachten. Die Zimmer waren geheizt worden, damit sie schneller ausirodnen. Als am Morgen die Handwerker in den Neubau kamen, fanden sie noch vier der Burschen vor, die auf dem Boden lagen. In der Meinung, daß dieselben noch schlafen, ließen sie sie liegen. Als jedoch die Burschen nicht aufwachen wollten, rüttelten sie die Handwerker. Zwei davon konnten sich noch langsam erheben, der dritte zeigte auch noch Leben, der vierte aber war durch Kohlendgas erstickt. Die drei andern Burschen hatten vorher das Lokal verlassen.

## Technisches.

**Eine neue Sägemaschine** ist der Winterthurer Firma Gebüder Masera vom eidgenössischen Patentamt patentirt worden. Es ist eine sogenannte Lattenmaschine, gekennzeichnet durch die Kombination von horizontal arbeitenden, mehrfachen Bandsägen mit mehreren zu gleichzeitiger Funktion bestimmten, rechtwinklig zu denselben angeordneten Kreis sägen, zum Zwecke der Massenerzeugung von Latten, resp. der Durchführung von gleichzeitigen mehrfachen Schnitten zur Gewinnung dünner Bretchen durch das Spalten von dicken Brettern.

Die Möglichkeit mehrere Bretter zu gleicher Zeit horizontal durch die Maschine zu führen und mehrere Schnitte auch bei verschiedenen Stärken mit geringem Schnittverlust, gesteigerter Leistung und leichter Manipulation zu erzielen, sind die beachtenswertheften Vortheile dieser Erfindung.

Wenn die Maschine also nur zum Spalten verwendet werden soll, werden die Kreis sägen durch einfaches Herausnehmen der Walze aus den Lagern beseitigt, während für temporäre Lattenerzeugung dieselben wieder eingeschaltet werden.

**Neue Kochgeschirre.** Vom deutschen Reichspatent ist kürzlich ein Kochgeschirr gesetzlich geschützt worden, das wohl geeignet ist, Aufmerksamkeit zu erwecken, und auch fraglos von der Armee beachtet zu werden verdient. Es dürfte aber auch den arbeitenden Klassen der Bevölkerung zu gute kommen, sobald der Widerwille gegen Neuerungen geschwunden ist. Die geschützte Einrichtung besteht in weiter nichts, als daß das Kochgefäß mit einem zirka 2 Centimeter dicken Koffhaarsfilz überall umgeben ist, der äußerlich eine Bekleidung von wasserdichtem Segeltuch, resp. Leder zum Schutz gegen Rässe erhält. Das Wunderbare des neuen Geschirres besteht nun darin, daß der Apparat von „selbst kocht“, also etwa in folgender Weise gebraucht wird. Der Soldat steht um 5 Uhr auf, setzt Erbsen und Speck in dem Kochgeschirr ans Feuer, zieht sich in  $\frac{1}{4}$  Stunde an, nimmt das Kochgeschirr, in dem die Speisen soeben anfangen zu kochen, vom Feuer und steckt es in den Filzbehälter. Dann kocht das Essen langsam weiter! Wenn der Abmarsch um  $5\frac{1}{2}$  Uhr erfolgt, um 11 Uhr das große Rendezvous gemacht wird,

nimmt er sein Geschirr heraus, zieht einen Löffel hervor und ißt eine warme, nahrhafte Speise, denn das Gericht ist gar gekocht. Natürlich können auch größere Apparate mit derartigen Isolirsichten versehen werden, die elastisch sind, und ein ganz unbedeutendes Gewicht besitzen. Die Vortheile solcher Kochgeschirre, wenn sie richtig funktionieren, dürften in die Augen fallend sein. Man wundert sich darüber, daß es Niemand eingefallen zu sein scheint, diesen Zeit und Heizmaterial ersparenden Apparaten, die ihnen zukommende Beachtung zu schenken.

**Sprengverfahren für Steinbrüche.** Durch jahrelange Beobachtungen beim Sprengen von Felsen ließ sich feststellen, daß unter Anwendung der gewöhnlichen Bohrlöcher das Gestein in der Regel nach drei Richtungen auseinander getrieben wird. Man glaubt, diese Erscheinung auf den Umstand zurückführen zu müssen, daß die Herstellung eines genau runden Bohrlöches äußerst schwierig ist und daselbe meistens etwas mehr dreieckigen Querschnitt erhält. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dieser Verlauf der Sprengung ein sehr unwillkommener ist, wo man, wie in Steinbrüchen, die Gewinnung großer Blöcke wünscht und einer Vergeudung an Steinmaterial möglichst vorgebeugt werden soll. In Amerika angestellte Versuche, um das Lossprengen von Gestein in ganz bestimmter Richtung sich vollziehen zu lassen, haben zu durchaus befriedigenden Ergebnissen geführt und macht man dort von der neuen Arbeitsweise heute bereits den ausgiebigsten Gebrauch. Wie L. S. Saunders auf einer Versammlung der Amerikanischen Gesellschaft der Civil-Ingenieure mittheilte, gelang es beispielsweise, aus einem Sandsteinfelsen einen Block von 45 Meter Länge, 6 Meter Breite und 3,3 Meter Dicke, entsprechend einem Inhalt von 891 Kubikmeter, mittelst 17 Sprenglöcher in einem einzigen Stücke loszulösen. Diese günstige Wirkung wird erzielt durch eine eigenartige Form der Sprenglöcher. Dieselben werden zunächst auf gewöhnliche Weise (von rundem Querschnitt) hergestellt; sodann wird ein besonderes Werkzeug eingetrieben, welches auf zwei gegenüberliegenden Linien der Bohrlöcherwand scharfe Kanten von V-Gestalt einträgt, wodurch der Querschnitt des Bohrlöches zu einem mehr lanzettlichen wird.

Als Sprengmittel hat sich ein schwach explosives Pulver als am geeignetsten erwiesen, auch ist dessen Menge für jedes Bohrlöcher so gering, als irgend möglich zu bemessen. Das Gestein wird bei der Explosion in der Ebene auseinander gespalten, welche durch die Kanten des Bohrlöches gelegt zu denken ist. Es ist daher darauf zu achten, daß sämtliche Bohrlöcher eines loszulösenden Felsblockes eine dieser Ebene entsprechende gegenseitige Lage besitzen; ferner soll die Zündung gleichzeitig in allen Bohrlöchern erfolgen, sie wird daher mittelst des elektrischen Funkens zu bewirken sein.

Näheres über die angebeutete, von Roy erfundene Sprengmethode, auch Abbildungen der hierzu dienenden Werkzeuge, findet sich in Nr. 29 des „Deutschen Steinbildhauers“.

**Versuche mit Aluminium.** Von den Versuchen, welche die Armeeverwaltungen der meisten europäischen Staaten mit Aluminium-Metall gemacht haben, dürften diejenigen des Intendanturkomites in Paris bisher die gründlichsten sein. Die vom Laboratorium desselben erzielten Resultate haben, wie die „Central-Zeitung für Optik und Mechanik“ mittheilt, ergeben, daß Aluminium durch Luft, Wasser, Wein, Bier, Kaffee, Milch, Del, Fett, Speichel, Erde u. s. w. weniger als andere Metalle angegriffen wird. Nur Essig und Seesalz greifen Aluminium an, jedoch in so geringem Grade, daß seiner Verwendung zu Es- und Trinkgeschirren deswegen nichts im Wege steht. Bei seiner Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse ist es auch zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, ferner zur Herstellung von Telegraphenbrähten verwendbar. Ebenso werden die Lazarete sich desselben wegen seiner Leichtigkeit zur Anfertigung von Gegenständen für Krankenpflege bedienen können.